

media fon (01805 754444



Newsletter Nr. 33 vom 5. Juli 2004

leicht gekürzte Archiv-Fassung

Guten Tag,

wer häufiger mit Freien über Steuerfragen redet, baut langsam, aber sicher eine gehörige Skepsis gegenüber dem Berufsstand der Steuerberater auf. Freie, die Jahr für Jahr vierstellige Steuerbeträge zu viel bezahlen, weil ihr Steuerberater bestimmte Sonderregeln nicht kennt, begegnen uns bei mediafon leider immer wieder.

Die häufigste - und teuerste - Wissenslücke bezieht sich auf die Möglichkeit zum pauschalen Vorsteuerabzug, mit dem freie Künstler und Publizistinnen sich nicht nur viel Arbeit (und Steuerberaterhonorare), sondern oft Hunderte, wenn nicht Tausende von Euro Umsatzsteuer sparen können. Genaueres steht weiter unten.

Wer also immer seine Steuererklärung von einem Steuerberater machen lassen will (das ist Einstellungssache - *nötig* ist das nicht), tut gut daran, sich trotzdem selbst ein wenig mit den wichtigsten Regeln zu befassen, wie sie im "Ratgeber Freie" und auf www.mediafon.net stehen. Und in diesem Newsletter.

Euer mediafon-Team

newsletter@mediafon.net

Inhalt

1. Streit: Widerstand gegen Total-Buy-out-Versuch der SZ
2. Streit: RBB will Freienvertreter offenbar mundtot machen
3. Perspektiven: Für Freie bei der Süddeutschen wird's eng
4. Perspektiven: dpa tauscht feste gegen freie Mitarbeiter
5. Perspektiven: Clement betont die Alternative Selbstständigkeit
6. Urheberrecht: BGH stärkt Rechte der Übersetzer
7. Urheberrecht: Universal verabschiedet sich vom Kopierschutz
8. Internet: BGH beschränkt Haftung für Links
9. Steuern: Kein Progressionsvorbehalt für Existenzgründer
10. Steuern: Umsatzsteuervoranmeldung online - ab 2005 Pflicht
11. Steuern: Elektronische Steuererklärung mit EStEr
12. Praxistipp: Mit der Vorsteuerpauschale viel Geld sparen
13. Kurzmeldungen: Freibrief, Umzug, Basiszins und Papparazzi
14. Neue Publikationen: "Ratgeber E-Lancer" endlich wieder aktuell
15. Veranstaltungen: Haftung, Crashkurs, Scheinselbstständigkeit
16. Termine im Juli und August
17. Newsletter bestellen, ändern und abbestellen
18. Impressum

Sie erreichen die mediafon-Beratung für Selbstständige:
Montag-Freitag, 10-19 Uhr unter der Telefon-Nummer 01805/754444

www.mediafon.net
info@mediafon.net

(1) Freie im Streit

Widerstand gegen den Total-Buy-out-Versuch der SZ hält an

(*mediafon*, 1. Juli 2004) Die Süddeutsche Zeitung hat ihre Freien ein zweites Mal aufgefordert, bis zum 30. Juni ein Schreiben zu unterzeichnen, mit dem sie der Abtretung sämtlicher Nutzungsrechte auf immer und ewig ohne zusätzlichen Honoraranspruch zustimmen (siehe Meldung im letzten Newsletter). In der Mailingliste der SZ-Freien bestand Einigkeit, dass man ein solches Schreiben nicht akzeptieren kann. Während einige Freie das Schreiben nach Streichung der entscheidenden Passagen unterschrieben haben, haben andere der Forderung in einem Brief direkt widersprochen. Ein Beispiel für ein solches Schreiben steht bei mediafon zum Download.

Die Journalistengewerkschaften ver.di und DJV bemühen sich unterdessen um einen Gesprächstermin mit der SZ, um eine tragbare Lösung für alle zu finden. Und vor allem eine gesetzeskonforme, denn nach ihrer Meinung widerspricht die Erklärung der SZ dem Urheberrechtsgesetz und wäre deshalb - selbst wenn sie unterschrieben würde - nichtig. Eine Terminvereinbarung gab es aber bis Redaktionsschluss noch nicht, da der SZ-Verantwortliche in Urlaub war.

Grundsätzliches zum Thema Total Buy-out steht auf www.mediafon.net/recht_recht.php3#4051bb67d71c2

Anmeldungen zur Mailingliste der SZ-Freien über sz-admin@journalistenverteiler.de

Ein Beispiel für einen Widerspruch (von Andreas Singler) steht auf www.mediafon.net/download/Schreiben_Singler.doc

(2) Freie im Streit

RBB will Freienvertreter offenbar mundtot machen

(*mediafon*, 22. Juni 2004) Wie die Freienvertretung beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbbpro) meldet, will der Sender den ver.di-Freienvertreter und rbbpro-Sprecher Jürgen Schäfer nicht über das Jahr 2004 hinaus beschäftigen. Dies habe RBB-Hörfunkdirektorin Hannelore Steer, zugleich stellvertretende Intendantin, gegenüber Gewerkschaftsvertretern erklärt. Steer begründete dies mit "strukturellen Änderungen" in der Nachrichtenredaktion. Andere Beschäftigungsmöglichkeiten beim RBB seien ihr "nicht bekannt".

Freie Mitarbeiter halten diese Begründung für vorgeschoben und gehen davon aus, dass Jürgen Schäfer wegen seines Engagements für Freie mundtot gemacht werden soll. Bei RBB gibt es seit der Gründung einen heftigen Streit um die Arbeitsbedingungen für Freie, die von der Geschäftsleitung mit einseitig erlassenen Dienstanweisungen geführt wird und in denen sich Schäfer als Sprecher des Freienrats des ehemaligen ORB, als Mitglied der ver.di-Tarifkommission und als rbbpro-Sprecher engagiert hatte.

Da die Geschäftsleitung behauptet, in ihrem Haus, in dem weit über 1000 freie Mitarbeiter in arbeitnehmerähnlichem Umfang arbeiten, gäbe es auch keine andere Beschäftigung für Schäfer, haben die Freien sich jetzt selbst auf die Suche gemacht: Am 29. Juni besuchte eine 25-köpfige Delegation diverse Abteilungen des Senders und stellte nach Gesprächen mit den Redaktionen fest: "Arbeit für Jürgen" gäbe es fast überall.

Die Website der BRR-Freien: www.rbbpro.de

rbbpro-Newsletter abonnieren: www.rbbpro.de/newsletter.php

Sie erreichen die mediafon-Beratung für Selbstständige:
Montag-Freitag, 10-19 Uhr unter der Telefon-Nummer 01805/754444

www.mediafon.net
info@mediafon.net

(3) Perspektiven

Für Freie bei der Süddeutschen wird's eng

(*mediafon*, 24. Juni 2004) Die Gesellschafterversammlung des Süddeutschen Verlags hat beschlossen, sechs Landkreisredaktionen der Süddeutschen Zeitung (SZ) zu schließen. Dies wird, wie bei einer Abteilungsversammlung der SZ am 23. Juni deutlich wurde, vor allem Auswirkungen auf die Freien haben. Während betriebsbedingte Kündigungen bei den Angestellten vermieden werden sollen, soll der Etat für Freie offenbar spätestens Anfang 2005 drastisch zurückgeschraubt werden. Davon werden letztendlich auch diejenigen betroffen sein, die nicht für die Landkreisausgaben schreiben.

Dass die Nachricht von den geplanten Einstellungen so frühzeitig kommt, stellte der Verlag als "Chance" für die Freien dar. So könnten sie sich rechtzeitig "neu orientieren". Die Frage nach Abfindungen für langjährige Freie wurde gar nicht erst beantwortet.

(4) Perspektiven

dpa tauscht feste gegen freie Mitarbeiter

(*mediafon*, 18. Juni 2004) Auf ihrer Bilanzpressekonferenz am 17. Juni teilte die Deutsche Presseagentur (dpa) mit, dass sie die Zahl ihrer Angestellten von 827 Ende 2003 auf unter 700 reduzieren will. Damit setzt die Agentur ihren Outsourcing- und Sparkurs fort: Im Jahresdurchschnitt 2002 hatte dpa noch 913 Angestellte.

dpa teilte nun mit, dass sie in mittelgroßen Städten künftig keine Bezirksredakteure mehr einsetzen, sondern die Berichterstattung von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Pauschalverträgen erledigen lassen will. Insgesamt wolle dpa bis 2006 zehn Millionen Euro einsparen, die Hälfte davon bis Ende dieses Jahres.

Strukturell, so die dpa in einer Pressemitteilung, sei es Ziel der Redaktionen, "die Präsenz der Agentur in der Fläche zu erhalten".

(5) Perspektiven

Clement betont die Alternative Selbstständigkeit

(*mediafon*, 10. Juni 2004) Nach Auffassung von Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) ist "Selbstständigkeit weiterhin eine echte Alternative zur Arbeitslosigkeit". Gleichzeitig warnte er in einer Pressemitteilung seines Hauses vor Schwarzmalerei: Das noch junge Instrument der Ich-AG werde gut genutzt; Äußerungen, die schon jetzt von einem Scheitern der Ich-AG sprächen, seien falsch und könnten "möglicherweise dazu führen, dass potentielle Gründer den Schritt in die Selbstständigkeit gar nicht erst wagen".

Nach Angaben von Clement sind seit Januar 2003 156.000 Ich-AG gegründet worden, von denen Ende Mai 2004 noch 134.000 bestanden. Im gleichen Zeitraum hätten sich insgesamt 233.000 Unternehmerinnen und Unternehmer mit Überbrückungsgeld selbständig gemacht.

Die BMWA-Pressemitteilung steht auf www.bmwa.bund.de/Navigation/arbeit,did=33278.html

Sie erreichen die mediafon-Beratung für Selbstständige:
Montag-Freitag, 10-19 Uhr unter der Telefon-Nummer 01805/754444
www.mediafon.net
info@mediafon.net

(6) Urheberrecht

BGH stärkt Rechte der Übersetzer

(*mediafon*, 21. Juni 2004) Mit einem erfreulichen Urteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 18. Juni der Berliner Übersetzerin Karin Krieger in ihrem Musterprozess gegen den Münchner Piper-Verlag in fast allen Punkten Recht gegeben. Insbesondere bestätigte der BGH, dass Übersetzungsverträge als Verlagsverträge zu behandeln sind und die Verlage deshalb verpflichtet sind, die bestellten Übersetzungen auch zu veröffentlichen.

Krieger hatte für Piper insgesamt fünf Bücher des italienischen Autors Alessandro Baricco übersetzt, und zwar so erfolgreich, dass eines der Bücher zum Bestseller wurde und Krieger ein zusätzliches Honorar nach dem "Bestsellerparagrafen" verlangen konnte. Der Verlag zahlte dieses Honorar auch, teilte der Übersetzerin aber gleichzeitig mit, dass er die Bücher neu übersetzen und ihre Übersetzungen vom Markt nehmen werde.

Das untersagte ihm jetzt auch der Bundesgerichtshof. Nach seinem Urteil hat Piper mit dem Übersetzungsvertrag eine Veröffentlichungspflicht übernommen und darf deshalb die Krieger-Übersetzungen so lange nicht vom Markt nehmen, wie er die Baricco-Bücher im Angebot hält. Parallelübersetzungen darf er zwar herausbringen, muss sie aber von den Krieger-Übersetzungen deutlich unterscheidbar machen.

Eine ausführliche Darstellung des Urteils, das noch nicht schriftlich vorliegt, steht in einer Pressemitteilung des BGH auf

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2004&Sort=3&client=3&nr=29470&pos=7&anz=79>

(7) Urheberrecht

Universal Music verabschiedet sich vom Kopierschutz

(*mediafon*, 4. Juni 2004) Der deutsche Ableger des größten Plattenkonzerns der Welt, Universal Music, wird seine CDs von deutschen Interpreten ab sofort ohne Kopierschutz ausliefern. Wie die FAZ meldete, haben die Beschwerden von Kunden über CDs, die sich wegen des Kopierschutzes mit Autoradios, PCs und tragbaren CD-Playern nicht abspielen lassen, offenbar so zugenommen, dass der Konzern sich in Deutschland jetzt vom Kopierschutz verabschiedet. Jedenfalls so lange, bis eine Technik zur Verfügung steht, "die eine ausreichende Abspielbarkeit der CDs gewährleistet", zitiert die FAZ eine Unternehmenssprecherin.

Zum Meinungsumschwung beim Marktführer hat wohl auch die Tatsache beigetragen, dass der Tonträger-Umsatz in Deutschland im letzten Jahr erneut um 19,8 Prozent eingebrochen ist, trotz - oder vielleicht sogar wegen - des konsequenten Einsatzes von Kopiersperren.

Seine CDs mit ausländischen Interpreten wird Universal weiterhin mit dem unzureichenden Kopierschutz versehen.

Der FAZ-Artikel im Volltext steht auf

<http://www.faz.net/s/RubE2C6E0BCC2F04DD787CDC274993E94C1/Doc~EC158BDE6F1404D6D8A8BAD5AA28D1357~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Sie erreichen die mediafon-Beratung für Selbstständige:
Montag-Freitag, 10-19 Uhr unter der Telefon-Nummer 01805/754444

www.mediafon.net
info@mediafon.net

(8) Internet

BGH beschränkt Haftung für Links

(*mediafon*, 16. Juni 2004) Mit einem Irrsinn der bisherigen Internet-Rechtsprechung hat jetzt der Bundesgerichtshof aufgeräumt: Wer auf seiner Homepage Links auf fremde Seite setzt, muss künftig nicht mehr befürchten, für rechtswidrige Inhalte verantwortlich gemacht zu werden, die sich irgendwo auf den verlinkten Seiten verstecken.

In einem Urteil vom 1. April 2004, das jetzt veröffentlicht wurde, stellte der BGH klar, dass Websitebetreiber zwar die Pflicht haben zu prüfen, ob Seiten, auf die sie verlinken, strafbare Inhalte haben. Eine Haftung für die fremden Inhalte bestehe aber nur dann, wenn sich deren Strafbarkeit auf den ersten Blick aufdrängt oder wenn der Websitebetreiber sich die strafbaren Inhalte zu eigen macht. Im vorliegenden Fall ging es um einen Link auf ein österreichisches Internet-Glücksspielunternehmen, das in Deutschland nicht zugelassen und deshalb illegal war. Da sich das aber erst nach eingehender rechtlicher Prüfung erschlossen hätte, wurde der Link nicht bestraft (Aktenzeichen I ZR 317/01).

Nach diesem erfreulichen Urteil können nun endlich all die "Disclaimer" gelöscht werden, die sich in den letzten Jahren wie eine Seuche auf Millionen von Websites breitgemacht haben. Genutzt hätten sie sowieso nie etwas.

Das BGH-Urteil steht im Volltext auf

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=29367&pos=0&anz=1>

(9) Steuern

Kein Progressionsvorbehalt für Existenzgründer

(*mediafon*, 30. Juni 2004) Neu ist die Information nicht. Da aber immer wieder Steuerberater irritiert bei mediafon anfragen und auch einige Finanzämter anders rechnen, sei noch einmal ausdrücklich gesagt:

Weder das Überbrückungsgeld noch der Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) unterliegen bei der Einkommensteuer dem Progressionsvorbehalt!

Progressionsvorbehalt bedeutet vereinfacht: Bestimmte Sozialgelder wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld sind zwar steuerfrei, erhöhen die Steuerschuld aber dennoch ein wenig. Das gilt aber *nicht* für das Überbrückungsgeld und den Existenzgründungszuschuss. Wo immer also solche Gelder im Steuerbescheid in die Steuerberechnung einbezogen werden: Widerspruch einlegen!

(Und für alle, die das immer noch nicht glauben: Welche Gelder dem Progressionsvorbehalt unterliegen, ist abschließend im § 32b EStG aufgezählt. Das Überbrückungsgeld wurde Ende 2002 aus dieser Liste gestrichen; der Existenzgründungszuschuss stand noch nie drin.)

(10) Steuern

Umsatzsteuervoranmeldung online - ab 2005 Pflicht

(*mediafon*, 14. Juni 2004) Ab 2005 muss die Umsatzsteuervoranmeldung elektronisch abgegeben werden. Erklärungen auf Papier sind dann nur noch auf Antrag "*zur Vermeidung unbilliger Härten*" erlaubt.

Möglich ist die Online-Voranmeldung aber schon jetzt. Und da das schneller geht als auf Papier und die entsprechenden Programme sehr einfach und kostenlos sind, kann man es auch schon jetzt machen. Als Freeware-Programme

Sie erreichen die mediafon-Beratung für Selbstständige:
Montag-Freitag, 10-19 Uhr unter der Telefon-Nummer 01805/754444

www.mediafon.net
info@mediafon.net

tenlos sind, kann man es auch schon jetzt machen. Als Freeware-Programme gibt es dazu zum kostenlosen Download

- **ElsterFormular**, das offizielle Steuererklärungsprogramm der Finanzverwaltung ("**Elektronische Steuer-Erklärung**"), mit dem man auch Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen machen kann (siehe folgende mediafon-Meldung), und
- **Winston** ("**Windows Steuerdaten Online**"), das sich auf Umsatzsteuer- und Lohnsteuervoranmeldungen beschränkt.

Beide Programme simulieren einfach das Ausfüllen der Voranmeldungsformulare auf dem Bildschirm. Das idiotensichere ElsterFormular bildet dazu die offiziellen Steuerformulare ab; das etwas schlankere Winston benutzt nur ein etwas einfacheres Layout. Die fertigen Daten können zur Kontrolle ausgedruckt und per Mausklick an das zuständige Finanzamt gesendet werden.

Damit das Finanzamt die Online-Voranmeldung akzeptiert, muss man ihm einige Tage vorher per Post eine "Teilnahmeerklärung zur Datenübermittlung" schicken, die in beiden Programmen als Formular zum Ausdruck enthalten ist. Zusätzlich eine Papierversion einzureichen ist bei den *Voranmeldungen* nicht nötig.

Zum Download:

<https://www.elster.de/ssl/elfo/index.htm> (EiStEr) und
<http://www.felfri.de/winston/index.htm> (WinStOn)

(11) Steuern

Elektronische Steuererklärung mit EiStEr

(*mediafon*, 14. Juni 2004) Wer nicht über ein Buchhaltungsprogramm mit eingebauter Steuererklärung verfügt, kann seine gesamten Steuererklärungen dennoch am Bildschirm erledigen: Das kostenlose Programm **ElsterFormular** stellt dazu alle Formulare zur

- Einkommensteuererklärung,
- Umsatzsteuererklärung,
- Gewerbesteuererklärung,
- Umsatzsteuervoranmeldung und
- Lohnsteuervoranmeldung

einschließlich aller Anlagen (wie KAP, GSE, N usw.) zur Verfügung. Leider bisher jedoch für Windows; für andere Betriebssysteme wie Linux und Mac soll noch eine Java-Version entwickelt werden.

ElsterFormular ist das offizielle Steuererklärungsprogramm der bundesdeutschen Finanzverwaltung. Es holt nicht nur die Formulare auf den Schirm, sondern führt auch durch den gesamten Ausfüllvorgang, zeigt zu jedem Feld Hilfetexte an, warnt bei vergessenen Angaben, unterzieht die ganze Erklärung einer Plausibilitätskontrolle und schickt sie schließlich per Mausklick an das Finanzamt. Und im nächsten Jahr kann man die ganzen Standard-Eingaben vom Vorjahr dann einfach übernehmen.

Der größte Haken liegt nicht im Programm selbst, sondern im Verfahren: Die Finanzämter erkennen *nur* elektronisch übertragene Steuererklärungen noch nicht an, solange sie nicht zusätzlich ausgedruckt und per Post an das Finanzamt geschickt werden. Für *Voranmeldungen* wie die **Umsatzsteuervoranmeldung** reicht dagegen schon heute der elektronische Versand - ab 2005 ist er sogar Pflicht (siehe dazu die vorangehende mediafon-Meldung).

ElsterFormular steht zum kostenlosen Download auf
<https://www.elster.de/ssl/elfo/index.htm>

Sie erreichen die mediafon-Beratung für Selbstständige:
 Montag-Freitag, 10-19 Uhr unter der Telefon-Nummer 01805/754444

www.mediafon.net
info@mediafon.net

(12) Praxistipp

Mit der Vorsteuerpauschale viel Geld sparen

(*mediafon*, 3. Juni 2004) Freie Künstlerinnen und Autoren sowie die meisten Handwerker und Einzelhändlerinnen, die umsatzsteuerpflichtig sind, dürfen ihre Vorsteuer pauschal berechnen: Statt sie mühsam aus Bergen von Belegen herauszurechnen, erlaubt ihnen das Umsatzsteuergesetz, ihre Vorsteuer einfach nach einem bestimmten Prozentsatz vom Umsatz zu berechnen.

Diese "Berechnung nach Durchschnittssätzen" hat zwei große Vorteile: Zum einen besteht die ganze Umsatzsteuererklärung dann nur noch aus drei Rechenschritten. Eine Journalistin etwa darf ihre Vorsteuer mit 4,8% ansetzen. Bei 50.000 Euro Umsatz rechnet sie dann nur noch:

< Eingenommene Umsatzsteuer 7% von 50.000 = 3.500 €,

< Vorsteuer pauschal 4,8% von 50.000 = 2.400 €,

< An das Finanzamt abzuführen 3.500 - 2.400 = 1.100 €.

Fertig ist die Umsatzsteuererklärung! Der zweite Vorteil ist, dass die pauschal berechnete Vorsteuer sehr oft höher ist als die echte.

Erlaubt ist diese Methode neben zahlreichen Handwerks- und Handelsberufen für

- **Bildhauer**: 7,0%,
- **Kunstmalerinnen** und **Grafiker** (künstlerische - keine Grafikdesigner): 5,2%,
- **Journalistinnen** (Wort und Bild): 4,8%,
- Selbstständige Mitarbeiter bei **Bühne, Film, Funk, Fernsehen** und **Schallplattenproduzenten**: 3,6%,
- **Hochschullehrer** (für nebenberufliche Tätigkeit neben dem wissenschaftlichen Hauptberuf): 2,9%,
- **Schriftstellerinnen**, literarische **Übersetzer**, **Komponistinnen**: 2,6%.

Einzige Bedingung: Der Umsatz darf im vorangegangenen Jahr nicht mehr als 61.356 Euro betragen haben. Details dazu, wie man dieses Prinzip am schlauesten anwendet, stehen in einem ausführlichen Papier von mediafon-Berater Goetz Buchholz.

Achtung: Viele **Steuerberater** kennen diese Regelung nicht! Wer immer seine Steuer von einem Steuerberater machen lässt, sollte unbedingt mal fragen: Es gibt massenhaft Freie, die nur aus diesem Grund jedes Jahr drei- bis vierstellige Steuerbeträge zu viel zahlen!

Das ausführliche Papier "Pauschaler Vorsteuerabzug für Künstler und Publizistinnen" steht auf

www.mediafon.net/seite.php3?name=Recht+%26+Steuern@Vorsteuer_pauschal

(13) Kurzmeldungen

Freibrief, Umzug, Ausschluss, Basiszins und Paparazzi

Ab 1.7. Steuernummer nicht vergessen!

Seit dem 1. Juli ist die Karenzfrist vorbei. Jetzt werden nur noch solche Rechnungen zum Vorsteuerabzug vorgelassen, die die Steuernummer des Ausstellers, eine Rechnungsnummer und alle weiteren Angaben tragen, die im Umsatzsteuergesetz § 14 Abs. 4 vorgeschrieben sind. Wer sich Ärger ersparen will, sollte also ab sofort nur noch formvollendete Rechnungen ausstellen. (Und darauf achten, dass auch die Rechnungen, die man selbst bezahlt, diesen Anforderungen entsprechen.) Details zur Steuernummer:

Sie erreichen die mediafon-Beratung für Selbstständige:
Montag-Freitag, 10-19 Uhr unter der Telefon-Nummer 01805/754444

www.mediafon.net
info@mediafon.net

www.mediafon.net/recht_steuern.php3#3fd1c2d051277

Neuer Freibrief online

Die neueste Ausgabe 49 des "Freibrief", des ver.di-Infos für Freie in Nordrhein-Westfalen, beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Versicherungen für Freie. Die vierseitige Ausgabe, die vom Mai 2004 datiert, steht zum Download auf www.freienseiten.de/freibrief/freibrief49_2004_05.pdf

DJV schließt Verbände Berlin und Brandenburg aus

Nach einer merkwürdigen Vorstandswahl, bei der kurzfristig angeworbene Neumitglieder für die Wahl eines Vorstandes gesorgt hatten, der politisch am rechten Rand zu verorten ist, stand der Landesverband Berlin des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) vor der Spaltung - wie auch der Landesverband Brandenburg, in dem zuvor Ähnliches geschehen war. Daraufhin hat der Gesamtvorstand des DJV am 22. Juni beschlossen, beide Landesverbände aus dem Verband auszuschließen und die Gründung neuer Landesverbände einzuleiten.

DJV-Pressemitteilung zum Thema:

www.djv.de/aktuelles/presse/archiv/2004/22_06_04.shtml

Basiszinssatz fast unverändert

Die Bundesbank hat den Basiszinssatz zum 1. Juli minimal auf 1,13 Prozent gesenkt. Die Verzugszinsen, die ohne weitere Vereinbarung oder Mahnung ab dem 30. Tag nach Zustellung der Rechnung erhoben werden können, liegen damit für kommerzielle Kunden bei 9,13, für Privatkunden (sofern das vertraglich oder in den AGB vereinbart war) bei 6,13 Prozent.

www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaetze.php

Anti-Paparazzi-Gesetz in Kraft

Nach der Verabschiedung durch den Bundesrat am 11. Juni ist das neue "Anti-Paparazzi-Gesetz" in Kraft getreten, das die "Verletzung des höchstpersönlichen Lebensraums durch Bildaufnahmen" unter Strafe stellt. Mit bis zu einem Jahr Gefängnis kann künftig bestraft werden, "wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt" oder solche Bilder anderen zugänglich macht. Bisher war zwar die Veröffentlichung solcher Bilder verboten, nicht aber das Fotografieren selbst.

ver.di zieht um

Wer immer in den nächsten Tagen ver.di in Berlin zu erreichen versucht, sei um Nachsicht gebeten: Die gesamte Bundesverwaltung zieht in das neue Haus am Paula-Thiede-Ufer 10 um. Alle Telefonnummern bleiben erhalten, die Faxnummern ändern sich. Am 19. Juli ist der Umzug abgeschlossen, von da an sollte dann wieder alles funktionieren. (...)

(14)

Neue Publikationen

Ratgeber E-Lancer endlich wieder aktuell im Netz

Diese Meldung lag nur einer Teilaufgabe des Newsletters bei. – Sie findet sich daher nicht in dieser Archivausgabe, sondern in der des Newsletter 34.

Sie erreichen die mediafon-Beratung für Selbstständige:
Montag-Freitag, 10-19 Uhr unter der Telefon-Nummer 01805/754444

www.mediafon.net
info@mediafon.net

(15) Veranstaltungen

Haftung, Crashkurs, Scheinselbstständigkeit

mediafon sammelt und publiziert auf seiner Website Hinweise auf Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Diskussionsrunden, Stammtische, Kongresse...
(...)

Wer selbst Veranstaltungen für diesen Terminkalender vorschlagen will, kann dies tun auf www.mediafon.net/termine_vorschlagen.php3

(17)

Newsletter bestellen, ändern und abbestellen

Der mediafon Newsletter kann im Internet abonniert und abbestellt werden:

www.mediafon.net/newsletter.php3

Wer nur seine Mail-Adresse für den Newsletter ändern möchte: Bitte auf www.mediafon.net/newsletter.php3 den Newsletter unter der alten Adresse ab- und unter der neuen neu bestellen. So einfach geht das!

Alte Newsletter werden regelmäßig als PDF-Datei im Bereich "Download" archiviert.

(18)

Impressum

Wir freuen uns über jede Art von Hinweisen und Links auf den Newsletter oder auf einzelne Artikel. Wer allerdings komplette Artikel aus dem Newsletter verbreiten will, muss uns unbedingt vorher fragen. Sonst wäre das nämlich eine Urheberrechtsverletzung - selbst wenn der Artikel "nur" in Mailinglisten oder Foren verbreitet wird.

Zur Erstellung des Newsletters und zur Aktualisierung des Web-Angebots von mediafon können alle Leserinnen und Leser beitragen. Anregungen für Meldungen nehmen wir gerne entgegen unter newsletter@mediafon.net. (Diese Adresse aber bitte *nicht* für Anfragen benutzen - dafür ist das richtige Postfach info@mediafon.net.)

Der Newsletter wird herausgegeben von:

mediafon / ver.di Ressort 14, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Tel. 0180 5 754444, Fax: 030 26366-1451

Redaktion: Goetz Buchholz / V.i.S.d.P.: Gunter Haake / E-Mail: [newslet-](mailto:newsletter@mediafon.net)

ter@mediafon.net.

Abo-Zahl: 4.804

mediafon ist ein Projekt der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (www.verdi.de). Der Aufbau wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (www.bmbf.de) gefördert.

Sie erreichen die mediafon-Beratung für Selbstständige:
Montag-Freitag, 10-19 Uhr unter der Telefon-Nummer 01805/754444
www.mediafon.net
info@mediafon.net